

„Hier ist gut sein“

Konzept der Ev.-Luth. Kirchengemeinde St. Petri und Pauli

zu Hamburg-Bergedorf

zur Prävention von sexualisierter Gewalt und

grenzverletzendem Verhalten

Stand: 05.06.2024



Inhaltsverzeichnis

<i>Präambel</i>	3
<i>1. Organisationsstruktur und Verantwortlichkeiten</i>	3
<i>2. Partizipation</i>	5
2.1 Partizipation von Ehrenamtlichen.....	6
2.2 Partizipation von Teilnehmenden.....	7
2.3 (Vor)Stufen der Partizipation in unserer Kirchengemeinde.....	7
2.4 Partizipation am Schutzkonzept.....	9
<i>3. Schutzkonzept</i>	10
3.1 Potenzial-, Risiko- und Schutzanalyse.....	11
3.2 Verhaltenskodex.....	14
3.3 Selbstverpflichtungserklärung.....	15
3.4 Erweitertes Führungszeugnis.....	17
3.5 Präventionsveranstaltungen.....	19
3.6 Kommunikation und Reflexion.....	20
3.7 Wertschätzung und Lobkultur.....	20
3.8 Bewerbungsverfahren.....	21
3.9 Beschwerdemanagement.....	22
3.10 Hausrecht.....	24
3.11 Ansprechpartner und Kooperationen.....	25
3.12 Handlungspläne und Verfahrensabläufe.....	27
3.13 Unterstützungsleistungen.....	30
3.14 Rehabilitation.....	30
3.15 Datenschutz und Verschwiegenheit.....	31
<i>Evaluation</i>	31

Präambel

Als christliche Gemeinschaft orientieren wir uns an dem Prinzip der Nächstenliebe. Wir möchten wertschätzend, tolerant, respektvoll, friedlich und offen miteinander umgehen und diese Werte auch den uns anvertrauten Menschen vorleben und weitergeben.

Kinder, Jugendliche und Erwachsene haben ein Recht auf Achtung ihrer persönlichen Grenzen und Anspruch auf Schutz und Hilfe bei jeglicher Form von Gewalt und Machtmissbrauch.

In unserer Kirchengemeinde sollen alle Menschen ihren Platz finden und sich frei entfalten dürfen. Dabei sollen alle vor sexuellen Übergriffen, Missbrauch und Gewalt jeglicher Form geschützt werden.

Das Schutzkonzept wird durch diverse Anlagen ergänzt. Die Anlagen 1-3 zum Schutzkonzept sind mit dem Schutzkonzept in einem Ordner abgeheftet und im Kirchenbüro einsehbar sowie auf der Homepage veröffentlicht.

Das Schutzkonzept inklusive aller Anlagen ist zusätzlich in einem Ordner abgeheftet, in einem verschlossenen Schrank aufbewahrt und aus Datenschutzgründen nur für die Mitarbeitenden und den KGR zugänglich.

1. Organisationsstruktur und Verantwortlichkeiten

Die Kirchengemeinde wird geleitet vom Kirchengemeinderat (KGR). Dieser besteht aus den Pastor*innen, einem Hauptamtlichen und Ehrenamtlichen.

Der Kirchengemeinderat entscheidet über Personal, Gelder und inhaltliche Gestaltung. Dafür sind Kirchengemeinderatsmitglieder in Ausschüsse aufgeteilt. In den Ausschüssen arbeiten KGR-Mitglieder sowie Hauptamtliche und weitere Ehrenamtliche mit.

Der KGR stellt Mitarbeiter*innen für die verschiedenen Bereiche der Gemeindegearbeit ein. Die hauptamtlichen Mitarbeiter*innen verantworten ihren Arbeitsbereich und sind erste Ansprechpartner*innen. In allen Themen, Entscheidungen und Fragen, die den jeweiligen Arbeitsbereich betreffen, sind die zuständigen Hauptamtlichen vom KGR zu beteiligen. Für alle Gemeindeglieder, Gäste und Teilnehmende gibt es klare Ansprechpartner*innen.

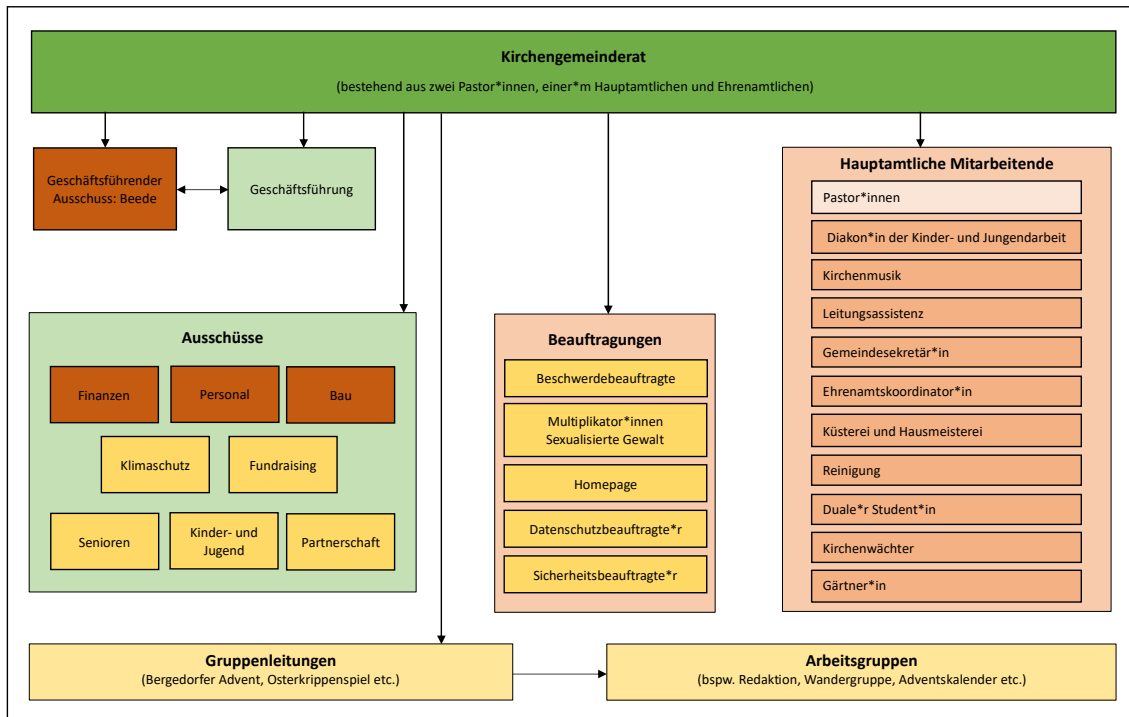
Bislang wird in der Regel außerdem in Kooperation mit der Berufsakademie Lüneburg ein*e duale*r Student*in für die Ausbildungsdauer von 3 Jahren eingestellt.

In allen Bereichen der Gemeindearbeit werden Ehrenamtliche ab 14 Jahren eingesetzt. Es gibt viele Ehrenamtliche in der Kirchengemeinde, die selbst eine Gruppe oder eine Veranstaltung leiten und mit anderen Ehrenamtlichen zusammenarbeiten und diese auch anleiten.

In unserer Kirchengemeinde gibt es Multiplikator*innen, die für das Schutzkonzept zuständig sind. Die Multiplikator*innen werden aus Haupt- und Ehrenamtlichen gebildet. Es ist darauf zu achten, dass sie aus verschiedenen Arbeitsbereichen kommen. Mindestens eine Person der Multiplikator*innen muss aus der Kinder- und Jugendarbeit kommen.

Die Multiplikator*innen sind dafür zuständig, das Schutzkonzept aktiv weiterzubearbeiten, darüber zu informieren und alle zwei Jahre zu evaluieren. Aktiv weiterarbeiten heißt, dass Änderungsvorschläge in einer Entwurfsdatei gesammelt werden, die grundsätzlich einmal jährlich als Änderungsantrag in den KGR eingebracht wird. Die Multiplikator*innen sind Ansprechpartner*innen für Anmerkungen, Rückfragen und Feedback zum Konzept. Sie behalten die Umsetzung des Konzepts im Blick und stehen bzgl. der Umsetzung der Prioritätenliste im Austausch mit der Beede. Die entsprechenden Gruppen werden von ihnen an notwendige Fortbildungen erinnert. Bei Bedarf können die Multiplikator*innen bei der Organisation der Fortbildungen unterstützen. Darüber hinaus werden auch alle anderen gesetzten Fristen durch die Multiplikator*innen im Blick behalten wie bspw. die Abgabe des Verhaltenskodex oder der Unbedenklichkeitsbescheinigungen. Des Weiteren sind die Multiplikator*innen dafür zuständig, dass das Schutzkonzept der Gemeinde auf verschiedenen Wegen zugänglich gemacht wird wie bspw. durch die Veröffentlichung auf der Homepage.

Das folgende Organigramm veranschaulicht die Aufstellung unserer Kirchengemeinde. Die namentliche Zuordnung der Personen zu den Funktionen ist dem Anhang zu entnehmen (Anlage 1).



Die Kirchengemeinde arbeitet eng mit dem Petri und Pauli Laden und dem Martinsmarkt Verein zusammen. Außerdem gibt es weitere Kooperationspartner wie beispielsweise die Grundschule Sander Straße und die ev. Kindertagesstätte St. Petri und Pauli.

Innerhalb des Kirchspiels Bergedorf kooperieren wir mit allen beteiligten Kirchengemeinden und deren Mitarbeitenden.

Unsere Räumlichkeiten werden von Fremdgruppen genutzt (bspw. die Parkinson-Gruppe) sowie für Feierlichkeiten vermietet. Die Gruppen und Mieter*innen unterschreiben einen Nutzungsvertrag, der die Einhaltung des Schutzkonzepts inkl. Verhaltenskodex voraussetzt (siehe Anlage 5).

Der Verhaltenskodex wird mit dem Nutzungsvertrag verschickt und es wird darauf hingewiesen, dass das Schutzkonzept auf der Homepage einsehbar ist.

2. Partizipation

Partizipation ist ein Recht im Kinder- und Jugendgesetz der Nordkirche. Als Kirchengemeinde sehen wir es als unsere Pflicht an, schon Kinder und Jugendliche zu beteiligen und ihre Stimme zu hören. Da viele Aktionen, Veranstaltungen und sogar ganze Arbeitsbereiche, nicht zuletzt die Leitungsaufgaben des KGRs, auf ehrenamtlichen Schultern verteilt sind, hat es

höchste Priorität, alle Menschen jeden Alters zur Partizipation anzuregen und diese zu unterstützen.

Unsere Kirchengemeinde St. Petri und Pauli, vertreten durch den KGR, hat in ihrer Sitzung am 04.04.2023 entschieden, dass die Partizipation aller Gemeindemitglieder ausdrücklich erwünscht ist. Über den Grad der Partizipation wird aufgabenspezifisch entschieden. Die Methoden der Partizipation werden von bzw. mit den Gruppen gemeinsam entwickelt. Dafür verantwortlich sind die Haupt- und Ehrenamtlichen, die in den jeweiligen Bereichen die Leitung bzw. Mitverantwortung haben. In unserer Kirchengemeinde können durch vielfältige Methoden alle entsprechend ihrer Fähigkeiten partizipieren.

2.1 Partizipation von Ehrenamtlichen

Die Kirchengemeinde St. Petri und Pauli lebt von dem Engagement von ca. 500 Ehrenamtlichen im Alter von ca. 14 - 85 Jahren. Neben den Leitungsaufgaben des KGRs sowie diverser Ausschüsse, arbeiten und unterstützen die Ehrenamtlichen die Kinder- und Jugendarbeit, Seniorenarbeit, bei Gemeindefesten, laufenden Gruppen, eigenen Projekten, Gottesdiensten und vieles mehr. Ganze Veranstaltungsreihen (z.B. Bergedorfer Advent), der Gemeindebrief, Freizeiten etc. werden ehrenamtlich geleitet und selbst organisiert. Die hauptamtlich Mitarbeitenden unterstützen und koordinieren in dem Maße, das erforderlich ist.

In fast allen Bereichen in der Kirchengemeinde wird in Ausschüssen oder Teams zusammengearbeitet. Dabei wird oft schon in der Konzeption, zumindest aber in der Planung, auf die Mitbestimmung aller mitarbeitenden Haupt- und Ehrenamtlichen gesetzt. Häufig übernehmen Ehrenamtliche Aufgaben und Verantwortung und treffen die Entscheidungen. Durch regelmäßige Auswertungs- und Feedbackgespräche werden Gruppen, Veranstaltungen und Aktionen evaluiert. Die Meinung aller Beteiligten ist hier von Belangen.

Da die Kirchengemeinde vom KGR geleitet wird und diese Leitungsaufgaben auf den Schultern von Ehrenamtlichen lasten, ist es immer wieder Thema, dass diese Partizipation nicht dazu führt, dass jemand unter Druck gerät oder überfordert ist. Auch in dieser Hinsicht sind regelmäßige Auswertungsgespräche wichtig sowie die Bestärkung der einzelnen Personen, die richtige Balance zwischen Teilhabe und Überforderung zu finden.

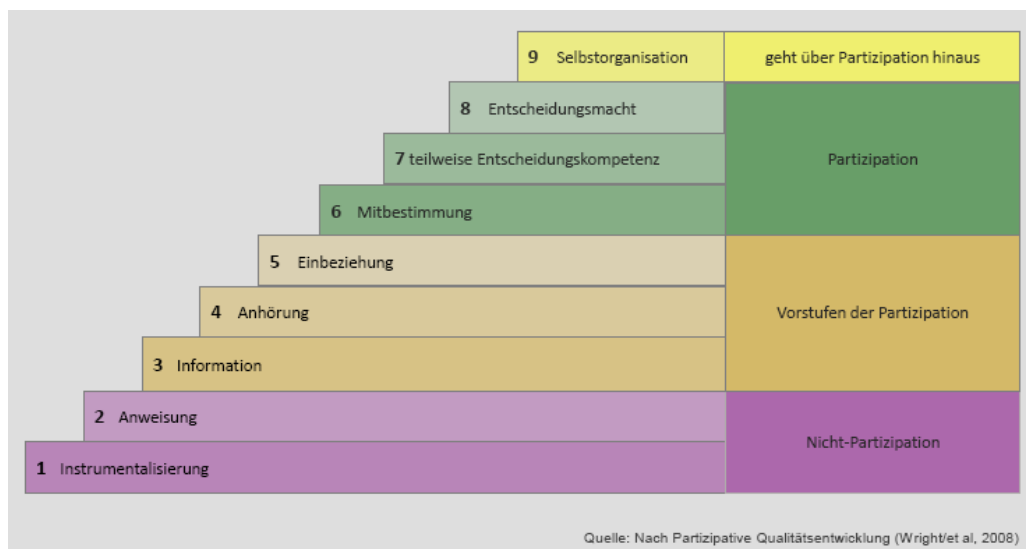
2.2 Partizipation von Teilnehmenden

Über Mails, Gespräche, Feedbackrunden mit wechselnden Methoden und Briefe können Teilnehmende jederzeit ihre Rückmeldungen geben, die an die jeweils leitenden Teams weitergegeben und dort berücksichtigt werden.

Der Jugendausschuss berät seit Jahren über geeignete Methoden, um Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene zu beteiligen. Somit können alle „Kinder, Jugendliche und jungen Erwachsene“ den Jugendausschuss wählen und an den Jugendvollversammlungen teilnehmen, sich informieren, Themen einbringen und Verantwortungen übernehmen. Außerdem werden Kinder über Aktionen an dem Weltkindertag spielerisch über ihre Rechte aufgeklärt und können altersgerecht ihre Meinung äußern. Anregungen und Wünsche von Kindern und Jugendlichen werden aufgegriffen und umgesetzt (Kinder suchen die Osterkerze aus, Kinder schreiben das Krippenspiel mit, Jugendliche übernachten in der Kirche...).

2.3 (Vor)Stufen der Partizipation in unserer Kirchengemeinde

Partizipation erfolgt in verschiedenen (Vor-)Stufen. Die nachfolgende Grafik beschreibt die verschiedenen (Vor-)Stufen.



In der folgenden Ressourcenkarte ist beispielhaft aufgeführt, wie Kinder, Jugendliche, Eltern und Erwachsene, Senior*innen sowie Mitarbeitende/Teamer*innen in unserer Kirchengemeinde beteiligt werden. Die farbliche Hinterlegung zeigt die (Vor-)Stufe der Partizipation gemäß der oben abgebildeten Grafik.

Kinder	Jugendliche & junge Erwachsene	Eltern & Erwachsene	Senior*innen	Mitarbeitende/ Teamer*innen
Informationen über Pocket Church, Jugend-Newsletter, Plakate, Flyer	Informationen über Pocket Church, Jugend-Newsletter, Mails, Signal-Gruppe, Flyer, gezielte Einladungen (per Post)	Informationen über Aushänge, Gemeindebrief, Pocket Church, Newsletter, Mails, Signal-Gruppe, gezielte Einladungen (per Post), Gemeindeversammlung	Informationen über den Seniorenbrief, Gemeindebrief, Newsletter, Gemeindeversammlung	Informationen über Jugend-Team-Newsletter, Mails, Signal-Gruppe, Gemeindeversammlung, regelmäßige Teamtreffen
Ideen & Wünsche für Angebote äußern bzw. von Kindern, Jugendlichen und Konfis abfragen		Rückmeldungen und Anregungen annehmen und anhören	Wünsche und Rückmeldungen anhören	Regelmäßige Auswertungen und Feedback machen
Auf Freizeiten Kinder und Jugendliche in Entscheidungen einbeziehen z.B. Programmgestaltung, Essensauswahl		KGR wählen	KRG wählen	KGR wählen
Lieder wünschen, Spiele aussuchen, Entscheidungen über Abstimmungen herbeiführen				
Osterkerze aussuchen			Inhalte der Treffen mitbestimmen	Inhalte mitbestimmen/organisieren
Zimmer-/Zeltaufteilung auf Freizeiten sowie Gruppeneinteilungen				Selbstorganisierte Teamer-Freizeit
Krippenspiel mitausdenken und mitschreiben	Inhalte von Workshops bestimmen (Konfi)	im KGR aktiv mitgestalten	Töpfergruppe organisiert sich selbst	Pocket Church Angebote selbst organisieren
	Eigenen Vorstellungsgottesdienst machen (Konfi)	In AG's oder Ausschüssen aktiv sein		Ausflüge/Freizeiten selbst organisieren

Im Zeltlager Angebote mitentscheiden oder machen (z.B. Gartenwettbewerb)	Bei der Jugendvollversammlung Themen einbringen und Verantwortung übernehmen	Partnerschaftsarbeit gestalten (Inhalt, Orga, Tagesordnung, Besuche, Veranstaltungen etc.)		Bei der Jugendvollversammlung Themen einbringen und Verantwortung übernehmen
Jugendausschuss wählen		Chorreise organisieren		Konzepte schreiben
	Im Jugendausschuss aktiv mitgestalten	Kirchentagsgruppe organisiert sich selbst		Neue GD, Veranstaltungen, Gruppen organisieren
	Ideen für Pocket Church Angebote geben	Anhörung bei Personalentscheidungen (Pastoren Vorstellungsgottesdienst)		Jugendausschuss wird bei Personal- und Finanzfragen einbezogen
	KGR wählen (ab 14 Jahren)	Gottesdienste mitgestalten (Lektor/in, Küster/in, Chor)		
	Beim Martinsmarkt mitgestalten			

2.4 Partizipation am Schutzkonzept

Zur Erarbeitung und Umsetzung dieses Schutzkonzeptes beteiligen wir die Menschen, die es betrifft, in angemessener Art und Weise mit verschiedenen Methoden. Folgende Ressourcenkarte zeigt eine Übersicht darüber.

Entscheidung	Zu Beteiligende	Partizipationsgrad	Methode	Empowerment
Mit welcher Beratungsstelle nehmen wir Kontakt auf?	Mitarbeiter/innen KGR	Mitbestimmung	Abstimmung im KGR und Mitarbeiterschaft	- Überblick über Beratungsstellen verschaffen

				<ul style="list-style-type: none"> - Kontakte und Erfahrungen sammeln - Nexus-Flyer für den Bedarf kennenlernen
Wer führt die Risiko- und Schutzanalyse mit den Gruppen durch?	Mitarbeiter/innen KGR + alle, die Gruppen leiten	Mitbestimmung	<ul style="list-style-type: none"> - Cluster-Methode - begehbare Schaubild - Interview - Fotoaktion 	<ul style="list-style-type: none"> - Methoden durchlaufen - einen To-Do-Zettel an die Hand geben - Vorbereitungs-gespräche und Auswertung
Welche Räume müssen verändert werden? Was muss es an Schutzmaßnahmen geben?	Mitarbeiter/innen KGR alle Ehrenamtlichen alle Teilnehmenden	<ul style="list-style-type: none"> - Teilnehmende anhören und einbeziehen - Ehren- und Hauptamtliche Mitbestimmung 	<ul style="list-style-type: none"> - Begehbare Schaubild - Fotoaktion - Brainstorming 	<ul style="list-style-type: none"> - Zeit in den Gruppenstunden nehmen - Methode kennenlernen - Räume kennenlernen (Begehung)

An dieser Entscheidung hat mitgewirkt:	Emma Kremer, Nadine Schleicher, Klaus Singer, Astrid Hildebrandt, Andreas Baldenius, Yvonne Brysinski
Wir werden die Entscheidung überprüfen am:	01.01.2025
Verantwortlich dafür, dass dies geschieht:	Vorsitzende des KGRs Stellvertreterin

3. Schutzkonzept

Unser Schutzkonzept soll Mitarbeiter*innen, Ehrenamtliche und Teilnehmende aller Altersgruppen vor körperlicher, emotionaler, psychischer und sexualisierter Gewalt schützen.

Unsere Kirchengemeinde wird aktiv, wenn Betroffene sich äußern und/oder aktive Beobachtungen gemacht werden. Wenn es zu einem Verdachtsfall kommt, sind die

Multiplikator*innen einzubeziehen. Sie sind Ansprechpartner*innen in allen Belangen. Sie dokumentieren den Fall und stellen den Kontakt zur Meldestelle her.

3.1 Potenzial-, Risiko- und Schutzanalyse

Mittels verschiedener Methoden haben alle Gruppen der Kirchengemeinde eine Potenzial-, Risiko- und Schutzanalyse durchgeführt. Dabei wurden alle Räume und alle Gruppen angeschaut, immer mit Blick auf die (Entscheidungs-)Strukturen sowie die Frage, wie man in die Gruppe kommt (Anlage 4). Beteiligt wurden dabei die leitenden Haupt- und Ehrenamtlichen sowie die Teilnehmenden.

Folgende Potenziale und Schutzräume wurden dabei herausgearbeitet.

Potenzial	... schützt vor ...:
<ul style="list-style-type: none"> - Abgabe des Führungszeugnisses - Verhaltenskodex und Selbstverpflichtungserklärung 	<ul style="list-style-type: none"> ... dem Einsatz von vorbestraften Personen. ... unbedachtem, unreflektierten und übergriffigen Verhalten.
<ul style="list-style-type: none"> - Vorstellungsgespräche - Probearbeiten 	<ul style="list-style-type: none"> ... unqualifizierten Mitarbeitenden.
<ul style="list-style-type: none"> - Arbeit in Teams/Gremien - Rollenverteilungen 	<ul style="list-style-type: none"> ... unangenehmen Einzelbegegnungen. ... Machtausnutzung von Einzelnen. (-> soziale Kontrolle)
<ul style="list-style-type: none"> - Beleuchtung 	<ul style="list-style-type: none"> ... dunklen, uneinsehbaren Ecken.
<ul style="list-style-type: none"> - Absprachen, Informieren Dritter 	<ul style="list-style-type: none"> ... Übergriffigkeit. (-> Fremdschutz) ... unberechtigte Anschuldigungen. (-> Eigenschutz)
<ul style="list-style-type: none"> - Fortbildungen 	<ul style="list-style-type: none"> ... unreflektiertem Handeln und Unwissenheit.
<ul style="list-style-type: none"> - Partizipation 	<ul style="list-style-type: none"> ... Machtausnutzung. ... Ausgrenzung, Erniedrigung.
<ul style="list-style-type: none"> - Nutzung verschiedener Räumlichkeiten 	<ul style="list-style-type: none"> ... zu viel Nähe.
<ul style="list-style-type: none"> - Datenschutz und Verschwiegenheitserklärung 	<ul style="list-style-type: none"> ... Verbreitung intimer Informationen und Daten.
<ul style="list-style-type: none"> - Schlüsselverwaltung (Vertrag) 	<ul style="list-style-type: none"> ... zweckentfremdete und unabgesprochene Nutzung von Räumlichkeiten. ... Zugang Fremder.
<ul style="list-style-type: none"> - Transparenz von Rollen und Regeln 	<ul style="list-style-type: none"> ... unklaren Machtstrukturen.

- Feedback- und Gesprächskultur	
- Teamerausbildung	... unreflektiertem Handeln und Unwissenheit.
- Anonymer Briefkasten - Raum für Reflexion und Mitgestaltung	... Machtgefälle. ... Ausnutzung von Rollen. ... Verschwiegenheit und Verdrängung von Problemen.
- Förderung der Kommunikation - Stärkung zur Wahrnehmung eigener Grenzen	... Grenzverletzungen.
- Teambuilding-Maßnahmen	... Machtgefälle, Ausgrenzungen.
- Zweiergespräch bei vertraulichen Angelegenheiten	... Machtmissbrauch Einzelner (soziale Kontrolle).
- Transparente Darstellung von Informationen	... undurchsichtige Strukturen. ... Machtmissbrauch. ... Inner Circle.
- Supervision und kollegiale Beratung der HA und EA	... unreflektierten Handlungen und Entscheidungen. ... Einzelkämpfertum.
- Einsatz von Ordnungspersonen bei Veranstaltungen	... Übergriffen. ... unangenehmen Einzelkontakten.
- Regelmäßige Mitarbeitergespräche	... unausgesprochenen Konflikten. ... unreflektiertem Verhalten und Entscheidungen.

In der Risikoanalyse wurden anhand der Clusterfragen-Methode das Personal, die Entscheidungsstrukturen, die räumliche Situation und die Frage nach Gelegenheiten untersucht. Eine ausführliche Analyse befindet sich im Anhang. (Anlage 4)

Aus der Potenzial- und Risikoanalyse wurden Risiken erarbeitet und wahrgenommen sowie Schutzmaßnahmen abgeleitet, die der folgenden Tabelle zu entnehmen sind. Die Schutzmaßnahmen bestehen bereits oder werden aktuell geprüft und bearbeitet. Die Beede und die Multiplikator*innen sind in Absprache mit den Fachausschüssen verantwortlich für die Umsetzung.

Unsere Risiken sind ...	Unsere Schutzmaßnahmen sind ...
Dunkle Ecken und Räume	(Bessere) Beleuchtung, viele Bewegungsmelder
Offene Räume	- Neues Schlüsselkonzept - zukünftiger Einsatz von Transpondern - Hinweis, Räume zu schließen

	<ul style="list-style-type: none"> - Türen mit Panikschlössern versehen - Gegensprechanlage inkl. Kamera
Sensible Daten	<ul style="list-style-type: none"> - Datenschutzerklärung, Verschwiegenheitserklärung - Dokumente mit sensiblen Daten werden von einer externen Firma geschreddert
Umgang mit uns anvertrauten Personen – teilweise Personen mit Einschränkungen	<ul style="list-style-type: none"> - Fortbildungen - Arbeit in Teams - Partizipation - Supervision - Reflexionstreffen - Beschwerdemanagement
Machtgefälle	<ul style="list-style-type: none"> - Teambuilding-Maßnahmen - Fortbildungen - Rollentransparenz - Ausgeglichenheit von HA und EA in Gremien - Beschwerdemanagement - Einsatz von Teamer*innen, die in Beziehungen (auch verwandtschaftlich) mit Teilnehmenden stehen, werden vermieden
Öffentliche Veranstaltungen (inkl. Gottesdienste)	<ul style="list-style-type: none"> - geschulte Ordnungspersonen - Sicherheitskonzept
Freizeiten	<ul style="list-style-type: none"> - Freizeiten-Schutzkonzepte - ausgebildete Gruppenleiter*innen - Kommunikation - transparente Rollen - Beschwerdemanagement - Fortbildungen - Arbeit in Teams
Aktivitäten, Spiele etc. mit Körperkontakt	<ul style="list-style-type: none"> - Nähe und Distanz Schulung - Kommunizieren von Freiwilligkeit - Partizipation
Konflikte und Befindlichkeiten	<ul style="list-style-type: none"> - Mitarbeitergespräche (auch mit Pastor*innen) - Reflexionstreffen - Fortbildungen - Beschwerdemanagement

Seelsorge, persönliche 4-Augen-Gespräche	- Informieren Dritter - Auswählen der Ansprechpartner*innen - ggf. einsehbare Plätze wählen
Enge von Räumen	- Räume anhand der Gruppengröße etc. auswählen
Individuelle Grenzen	- freiwillige Teilnahmen - achtsamer Umgang

Wir nehmen die Risiko- und Potenzialanalyse am 7. Juni 2025 ohne Anlass wieder auf. Verantwortlich dafür, daran zu erinnern, sind die Multiplikator*innen. Wir nehmen die Risiko- und Potenzialanalyse zudem stets wieder auf, wenn es einen Verdachtsfall gegeben hat.

3.2 Verhaltenskodex

Der entwickelte Verhaltenskodex wird jedem Mitarbeitenden der Kirchengemeinde St. Petri und Pauli zu HH-Bergedorf vorgelegt und besprochen. Nachdem Fragen geklärt sind und Inhalte inkl. Beispiele erläutert und diskutiert wurden, wird der Verhaltenskodex von jedem Mitarbeitenden (ehrenamtlich sowie hauptamtlich) unterschrieben. Die unterschriebenen Formulare werden von dem*r Ehrenamtskoordinator*in für die Dauer der haupt- bzw. ehrenamtlichen Tätigkeit sicher verwahrt.

Alle fünf Jahre wird dies wiederholt. Das Unterschreiben des Verhaltenskodexes ist Voraussetzung für die Mitarbeit als Ehrenamtliche/r sowie Praktikant/in und für die Einstellung als Hauptamtliche/r. Für Hauptamtliche sowie im Kinder- und Jugendbereich ist außerdem ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis einzureichen (siehe 3.4).

Beteiligt an der Erarbeitung des Verhaltenskodexes waren Hauptamtliche und der KGR sowie einzelne Gruppenleitungen.

Arbeitsbereich	Beteiligte	Methode	Datum
Kinder- und Jugendarbeit	Jugendausschuss und Teamer*innen	Worldcafé	02.12.2022
Leitung	KGR	Stille Diskussion	08.11.2022
Veranstaltungen inkl. Bergedorfer Advent	Nadine Schleicher Charlotte Klack-Eitzen	Cluster-Methode	01.02.2023

Petri und Pauli Laden	Ruth Wenzel Melanie Winckelmann	Gespräch	06.02.2023
Gemeindeguppen	Hauptamtliche	Cluster-Methode	Februar 2023

Wir haben einen gemeinsamen Verhaltenskodex für alle erstellt, welcher durch Punkt 9 (arbeitsfeldspezifische Standards) in jeder Gruppe bei Bedarf konkretisiert wird. (Anlage 2)

Wir informieren über den Verhaltenskodex in folgender Art und Weise:

Personengruppe	Methoden
Ausschüsse	Regelmäßige Sitzungen, Mails
Gemeinde	Gemeindeversammlung, Gemeindebrief, Schaukasten, Website, Flyer
EA und TN in der Kinder- und Jugendarbeit	Newsletter, Infobrett, Jugendvollversammlung, Gemeindebrief

Wir überprüfen unseren Verhaltenskodex inhaltlich spätestens nach vier Jahren (07.06.2027). Verantwortlich dafür sind die Multiplikator*innen.

An dieser Entscheidung hat mitgewirkt:	Nadine Schleicher, Yvonne Brysinski, Emma Kremer, Astrid Hildebrandt, Klaus Singer, Andreas Baldenius
Wir werden die Entscheidung überprüfen am:	07.06.2025
Verantwortlich dafür, dass dies geschieht:	Multiplikator*innen

3.3 Selbstverpflichtungserklärung

In unserer Kirchengemeinde übernehmen wir die Selbstverpflichtungserklärung der Nordkirche.

*Die Konferenz der Kinder- und Jugendwerke in der Nordkirche und die Vollversammlung der Jugendvertretung der Nordkirche haben am 26.02.2011 gemeinsam zur „Prävention sexueller Gewalt“ gearbeitet und folgenden Text verfasst, der für Teamer*innen in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen geeignet ist.*

(1) Ich begegne den mir anvertrauten Kindern und Jugendlichen sowie den Mitarbeitenden mit Respekt. Ich achte ihre persönlichen Grenzen und trage zu einem verantwortungsvollen Umgang mit Nähe und Distanz bei. Ich hinterfrage Situationen, bei denen ich das Gefühl habe, dass Grenzen verletzt werden. Ich spreche sie in unserem Mitarbeitendenteam oder gegenüber einer Leitungsperson an und verharmlose und übertreibe dabei nicht.

(2) Mir ist bewusst, dass ich als Mitarbeitende*r eine verantwortungsvolle Vertrauensperson bin. Ich nutze meine Rolle nicht aus, um eigene Bedürfnisse zu befriedigen.

(3) In der evangelischen Jugend unterstützen wir Kinder und Jugendliche in ihrer persönlichen Entwicklung, fördern ihr Selbstbewusstsein und machen sie stark für persönliche Entscheidungen.

(4) Ich verzichte auf abwertende oder ausgrenzende Verhaltensweisen und Sprache. Ich schütze Kinder und Jugendliche in meinem Tätigkeitsfeld vor körperlicher, seelischer und sexualisierter Gewalt.

(5) Ich kenne und beachte die gesetzlichen Vorschriften zum Schutz von Kindern und Jugendlichen. Mir ist bewusst, dass jede sexuelle Handlung mit Schutzbefohlenen und Minderjährigen eine strafbare Handlung mit entsprechenden rechtlichen Folgen ist.

(6) Ich achte auf Anzeichen von Vernachlässigung und Gewalt bei Kindern und Jugendlichen. Wenn ich einen begründeten Verdacht eines unangemessenen Verhaltens und/oder eines sexuellen Übergriffes auf Schutzbefohlene habe, verhalte ich mich entsprechend des Notfallplans meines Kirchenkreises/meiner Institutionen. Dabei stehen der Schutz und die Würdigung der Kinder und Jugendlichen an erster Stelle.

Wir bieten zu den Aspekten der Selbstverpflichtungserklärung Fortbildungen an.

Folgende Personengruppen sollen zu folgenden Themen der Selbstverpflichtungserklärung fortgebildet werden.

Personen- gruppe	Respektvolle Kommunika- tion/Nähe und Distanz	Schwierig- es zur Sprache bringen	Rollen- klärung	Kinder und Jugend- liche stärken	Handlungs- und Notfallplan	Kindes- wohl- gefähr- dung
Teamer* Innen der Kinder- und Jugendarbeit	X		X	X		
Haupt- amtliche	X	X			X	

Ehrenamtliche	X		X			
Freizeiterteams						X

Die Pastor*innen besuchen auf Grundlage der Vorgaben der Nordkirche die gleichen Fortbildungen wie die Hauptamtlichen.

Fortbildungsanbieter	Respektvolle-Kommunikation/Nähe und Distanz	Schwieriges zur Sprache bringen	Rollenklärung	Kinder und Jugendliche stärken	Handlungs- und Notfallplan	Kindeswohlgefährdung
Arbeitsstelle Ev. Jugend	X	X	X	X	X	
Zornrot				X	X	X
Jugendamt						X

An dieser Entscheidung hat mitgewirkt:	Nadine Schleicher, Yvonne Brysinski
Wir werden die Entscheidung überprüfen am:	07.06.2025
Verantwortlich dafür, dass dies geschieht:	Multiplikator*innen

3.4 Erweitertes Führungszeugnis

Gemäß §5 Präventionsgesetz der Nordkirche stellen wir sicher, dass keine Person, die wegen einer Straftat gegen die sexuelle Selbstbestimmung rechtskräftig verurteilt wurde, Kinder und Jugendliche erzieht, betreut, beaufsichtigt, ausbildet etc. In diesem Zuge verlangen wir die Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses von allen Ehrenamtlichen ab 14 Jahren, die regelmäßigen und/oder intensiven Kontakt zu Kindern und Jugendlichen haben und dabei auch außerhalb einer ständigen Anleitung und Aufsicht arbeiten. Für die Hauptamtlichen wird das Führungszeugnis durch die Personalabteilung des Kirchenkreises Hamburg-Ost eingefordert. Diese sind ebenfalls für die regelmäßige Vorlage des Führungszeugnisses zuständig.

Von Praktikant*innen, die (auch) im Kinder- und Jugendbereich eingesetzt sind, wird ab einer Praktikumlänge von 4 Wochen auch ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis eingefordert. Die jeweilige Praktikumsanleitung ist dafür zuständig.

Die betreffenden Ehrenamtlichen werden von der*m Hauptamtlichen der Kinder- und Jugendarbeit oder der*m Ehrenamtskoordinator*in schriftlich aufgefordert, ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorzulegen. Diese Aufforderung beinhaltet den Hinweis, dass dies kostenlos erfolgt. Die Einsichtnahme erfolgt vor der Aufnahme der Tätigkeit und wird jeweils nach spätestens 5 Jahren wiederholt. Das erweiterte polizeiliche Führungszeugnis darf bei Vorlage nicht älter als drei Monate sein. Die Einsichtnahme wird dokumentiert von der*m zuständigen Hauptamtlichen. Das vorgelegte erweiterte polizeiliche Führungszeugnis darf nicht aufbewahrt oder kopiert werden.

Sollte eine Verurteilung vorliegen, so darf die Person nicht in der Kinder- und Jugendarbeit eingesetzt werden. Darüber muss eine Notiz gemacht werden, welche nach drei Monaten wieder gelöscht werden muss.

In unserer Kirchengemeinde meldet die Leitungsassistenz der Personalabteilung des Kirchenkreises HH-Ost, welche Hauptamtlichen im kinder- und jugendnahen Bereich in unserer Gemeinde tätig sind.

In unserer Kirchengemeinde:

1. Der*die Hauptamtliche der Kinder- und Jugendarbeit und der*die Ehrenamtskoordinator*in sind bei uns für das erweiterte Führungszeugnis verantwortlich.
2. Eine Liste mit allen Ehrenamtlichen, die im kinder- und jugendnahen Bereich tätig sind, wird sicher aufbewahrt und verwaltet.
3. Der*die Hauptamtliche der Kinder- und Jugendarbeit und der*die Ehrenamtskoordinator*in klären anhand des Prüfschemas und der Liste, wer eine Unbedenklichkeitsbescheinigung benötigt.
4. Der*die Hauptamtliche der Kinder- und Jugendarbeit und der*die Ehrenamtskoordinator*in erstellen und versenden eine schriftliche Aufforderung und führen Mitarbeitenden-gespräche mit allen Personen, die eine Unbedenklichkeitsbescheinigung benötigen.
5. Der*die Hauptamtliche der Kinder- und Jugendarbeit und der*die Ehrenamtskoordinator*in übernehmen die Einsichtnahme der erweiterten Führungszeugnisse, führen das Gespräch und stellen ggf. die Unbedenklichkeitsbescheinigung aus.
6. Der*die Hauptamtliche der Kinder- und Jugendarbeit und der*die Ehrenamtskoordinator*in führen eine Liste derer, denen eine Unbedenklichkeitsbescheinigung verweigert wurde und löschen den Namen nach drei Monaten.

7. Die Listen der Unbedenklichkeitserklärungen und der verweigeren Unbedenklichkeitserklärungen sichern wir vor dem Zugriff Dritter.
8. Nach 5 Jahren wird eine neue Unbedenklichkeitserklärung benötigt. Die Multiplikator*innen erinnern den*die Hauptamtliche*n der Kinder- und Jugendarbeit und den*die Ehrenamtskoordinator*in jährlich an die Überprüfung.
9. Die Namensliste wird im Januar eines jeden Jahres von der*m Hauptamtlichen der Kinder- und Jugendarbeit auf Aktualität geprüft.

An dieser Entscheidung hat mitgewirkt:	Nadine Schleicher, Yvonne Brysinski
Wir werden die Entscheidung überprüfen am:	07.06.2025
Verantwortlich dafür, dass dies geschieht:	Multiplikator*innen

3.5 Präventionsveranstaltungen

In unserer Gemeinde finden regelmäßig wiederkehrend folgende Präventionsveranstaltungen für folgende Zielgruppen statt:

Intervall	Präventionsveranstaltung	Zielgruppe	Organisator/in
Alle 2 Jahre	Nähe und Distanz Seminar	Ehrenamtliche in der Arbeit mit Kindern & Jugendlichen, HA, KGR	Hauptamtliche*r der Kinder- und Jugendarbeit
Alle 2 Jahre	Selbstverteidigungstag	Kinder und Jugendliche	Hauptamtliche*r der Kinder- und Jugendarbeit
Jährlich	Ich habe Rechte – Aktion zum Weltkindertag	Kinder (und Jugendliche)	Hauptamtliche*r der Kinder- und Jugendarbeit

Wir informieren folgende Zielgruppe aus unserer Gemeinde mit folgenden Mitteln über anstehende Präventionsveranstaltungen:

Zielgruppe	Mittel
Ehrenamtliche aus der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen	Team-Newsletter, Mail, persönliche Ansprache, Jugendvollversammlung

Kinder und Jugendliche	Pocket Church, Newsletter, Gemeindebrief, Mail, Flyer, Jugendvollversammlung
Senior*innen	Gemeindebrief, Flyer, persönliche Einladung

An dieser Entscheidung hat mitgewirkt:	Emma Kremer, Nadine Schleicher, Klaus Singer, Astrid Hildebrandt, Andreas Baldenius, Yvonne Brysinski
Wir werden die Entscheidung überprüfen am:	07.06.2025
Verantwortlich dafür, dass dies geschieht:	Multiplikator*innen

3.6 Kommunikation und Reflexion

Für jede*n Hauptamtliche*n ist ein Mitglied aus dem Personalausschuss zuständig. Es werden jährliche Mitarbeitendengespräche ohne weiteren Anlass durchgeführt. Darüber hinaus werden auch den Pastor*innen Verantwortliche aus dem Personalausschuss zugeteilt. Inhalt der Gespräche sind Zufriedenheit, Arbeitsklima, Wünsche, Kritik und Ziele.

In der Kinder- und Jugendarbeit werden zukünftig Jahresgespräche geführt, um in einen Austausch über Wünsche, Ziele, Zufriedenheit und Kritik zu gehen. Dies kann schriftlich oder persönlich erfolgen, je nach Wunsch der ehrenamtlich Mitarbeitenden. In der TeamerCard-Ausbildung gibt es am Ende Abschlussgespräche, in denen ein Austausch über Wünsche, Ziele und Feedback stattfindet.

Es wäre wünschenswert, dass mit allen ehrenamtlich Mitarbeitenden bzw. Gruppen ähnliche Jahresgespräche geführt werden. Dazu wird ein Konzept entworfen, wer genau diese Gespräche führt und wie diese aufgebaut sind. Das Konzept wird von dem*r Hauptamtlichen der Kinder- und Jugendarbeit und der*m Ehrenamtskoordinator*in entwickelt.

Im Anschluss an Projekte und Veranstaltungen sowie Reisen finden regulär Reflexionsgespräche statt.

3.7 Wertschätzung und Lobkultur

In unserer Gemeinde zeigt grundsätzlich die Leitung einer Gruppe Wertschätzung und Anerkennung für die Ehrenamtlichen in der jeweiligen Gruppe. Für die Wertschätzung und Anerkennung der Gruppenleitungen ist jeweils der KGR verantwortlich.

Beispiele für die Art und Weise der Wertschätzung und Anerkennung von Gruppen sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Für Personen/Gruppe	Durch wen?	In Form von...	Verantwortlich dafür ist...
KGR	Gemeindeleitung	Heinrichsfeier	Gemeindeleitung
Alle Ehrenamtlichen	Hauptamtliche	Geburtstagskarte, Weihnachtskarte, Dank-Konzert (alle 2 Jahre)	Hauptamtliche
Ehrenamtliche in der Kinder- und Jugendarbeit	Jugendausschuss	Sommerfest und Weihnachtsfeier mit Essen und kleinem Geschenk	Jugendausschuss
Zeltlagerteam	Hauptamtliche*r der Kinder- und Jugendarbeit	Abschlussessen und Teamgeschenk	Hauptamtliche*r der Kinder- und Jugendarbeit
Martinsmarkt-Helfer*innen	Ehrenamtskoordinator*in	„After-Show-Party“ und Martinsmarkt-Nachtreffen	Ehrenamtskoordinator*in
Haupt- und Ehrenamtliche	Gemeindebriefredaktion	Artikel über Menschen aus der Gemeinde	Gemeindebriefredaktion

An dieser Entscheidung hat mitgewirkt:	Nadine Schleicher, Yvonne Brysinski
Wir werden die Entscheidung überprüfen am:	07.06.2025
Verantwortlich dafür, dass dies geschieht:	Multiplikator*innen

3.8 Bewerbungsverfahren

In Bewerbungssituationen achten wir auf:

- Ein angenehmes Klima
- Einen freundlich distanzierten Umgang
- Angemessene Räumlichkeiten

- Wertschätzende und respektvolle Kommunikation

Bewerbungsgespräche werden von mindestens zwei Mitgliedern des PA geführt.

Inhaltlich leisten die Mitglieder des PA in diesem Gespräch:

- Professionelle Arbeitsstandards
- Wir haben ein standardisiertes, abgestimmtes Auswahlverfahren
- Wir erläutern im ersten Zugang unser Schutzkonzept
- Wir sind daran interessiert, welchen Schutz der Bewerber, die Bewerberin von uns als Arbeitgeber erwartet.
- Wir sprechen die Möglichkeit von Fortbildung (nicht nur sexuelle Gewalt betreffend) an.

Praktikant*innen geben eine schriftliche Bewerbung ab. Je nach Arbeitsbereich, führt der*die Verantwortliche unter Beteiligung einer weiteren Person aus der Gemeinde ein Vorgespräch im angemessenen Rahmen mit der*dem Bewerber*in. Die Beede wird stets über anstehende Praktika in Kenntnis gesetzt.

An dieser Entscheidung hat mitgewirkt:	Nadine Schleicher, Yvonne Brysinski
Wir werden die Entscheidung überprüfen am:	07.06.2025
Verantwortlich dafür, dass dies geschieht:	Personalausschuss

3.9 Beschwerdemanagement

In unserer Gemeinde kann man sich beschweren über:

- Jedes strafbare Verhalten
- Verhalten zur Befriedigung eigener Bedürfnisse, ohne die Interessen anderer zu berücksichtigen
- Unbedachte Machtausübung
- Bewusstes Nichtreagieren, wo Reaktion erforderlich wäre
- Verletzung des Verhaltenskodex bzw. bei Nichteinhaltung vereinbarter Regeln in Gruppen
- Strukturen
- Inhalte

Wir bieten folgenden Zielgruppen folgende Zugangswege an:

Personengruppe	Zugangsweg
Kinder und Jugendliche	<ul style="list-style-type: none"> - Briefkasten - Jugendvollversammlung - Aufforderung im Newsletter, sich melden zu können (per Mail, im Gespräch oder telefonisch) - direktes Feedback in Veranstaltungen und Gruppen einfordern (vor allem bei Kindern) + Reflexions- und Evaluationsrunden (ggfls. unterschiedliche Methoden)
Teilnehmende auf Freizeiten	<ul style="list-style-type: none"> - Morgenrunde (Zeltlager) - Abendrunde im Zelt/Zimmer (Zeltlager/Konfi-Fahrt) - Kummerkasten + Feedbackbox (Zeltlager)
Gemeindemitglieder	<ul style="list-style-type: none"> - Gemeindeversammlung - Mail, direktes Gespräch und Ansprechpartner - Kirchenbüro

Beschwerden werden mittels eines vorgegebene Beschwerdeformulars dokumentiert und bearbeitet.

Wir informieren über unsere Beschwerdewege folgendermaßen:

Zielgruppe	Methode	Verantwortlich dafür ist...
Kinder- und Jugendliche	- Jugendvollversammlung und Newsletter	Jugendausschuss
Teilnehmende auf Freizeiten	- Erläuterung von Regeln und Abläufen	Zeltlager-Team
Gemeindemitglieder	- Gemeindebrief, Newsletter, Aufforderung bei der Gemeindeversammlung, direktes Gespräch	KGR und HA

Die Beschwerdebearbeitung erfolgt nach folgenden Schritten:

	Was?	Wie?
Aufnahme	Gespräch mit der beschwerenden Person führen oder anonymen Beschwerdebogen auswerten	Aktives Zuhören + Beschwerde notieren
Bearbeitung	Klärung von Anliegen/Erwartung/Lösungsvorschlägen	Transparentes Vorgehen, Mitentscheidung der

		Betroffenen, Dokumentationsbogen
Reaktion	Erarbeiten von Lösungsmöglichkeiten/ Anliegen mit Begründung ablehnen	Zeitnah nach Eingang der Beschwerde
Lösung	Qualität verbessern, Unzufriedenheit abbauen	Lösungsangebote erarbeiten/Schlichten/ Missstände abbauen
Nachhaltigkeit	Prüfen, ob sich die Situation wirklich verbessert hat	Gespräch mit der beschwerenden Person/Evaluation der Situation

In unserer Kirchengemeinde werden Beschwerden von zwei Beschwerdebeauftragten bearbeitet (siehe Anlage 1). Die Beschwerdebearbeitung erfolgt bei uns im Rotationsverfahren. Die Zuständigkeit der Beschwerdebearbeitung wechselt mit Beginn der neuen KGR-Legislaturperiode.

In unserer Kirchengemeinde dokumentieren wir Beschwerden mit einem Beschwerdeblatt (Anlage 6). Die Beschwerdeblätter werden ohne Zugriff Dritter sicher aufbewahrt.

An dieser Entscheidung hat mitgewirkt:	Nadine Schleicher, Yvonne Brysinski
Wir werden die Entscheidung überprüfen am:	07.06.2025
Verantwortlich dafür, dass dies geschieht:	Multiplikator*innen

3.10 Hausrecht

Zum Schutze der haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden, sowie aller Gemeindemitglieder, Gäste und Teilnehmenden, kann für einzelne Personen oder Gruppen ein Hausverbot ausgesprochen werden. Das Hausverbot kann schriftlich oder auch mündlich erfolgen. Nach Möglichkeit sind dafür die Personalien der entsprechenden Personen festzuhalten. Bei Missachtung des Hausverbots ist die Polizei hinzuziehen.

Ein Hausverbot darf ausgesprochen werden, sofern eine Bedrohung vorliegt, Eigentum beschädigt oder der Hausfrieden wiederholt gestört wird. Es darf von allen zum Zeitpunkt des Vorfalls für die Räume Verantwortlichen ausgesprochen und durchgesetzt werden. Dies sollte möglichst unter Zeugen geschehen. Die Person, die ein Hausverbot ausgesprochen hat, hat unverzüglich eine hauptamtliche Person darüber zu informieren und damit die Information aller

hauptamtlich Mitarbeitenden sowie des KGR`s zu initiieren. Im Kirchenbüro wird eine Liste aller von Hausverboten betroffenen Personen geführt.

3.11 Ansprechpartner und Kooperationen

Zum Thema sexualisierte Gewalt können die folgenden Personen angesprochen werden:

In unserer Kirchengemeinde sind die Multiplikator*innen ansprechbar.

Innerhalb und außerhalb unseres Kirchenkreises ist der*die Meldebeauftragte des Ev.-luth. Kirchenkreises HH-Ost ansprechbar: anonym@kirche-hamburg-ost.de

Externe Anlaufstellen:

Zornrot e.V.
Vierlandenstraße 38
21029 Hamburg
Tel.: 040-7217363
Email: info@zornrot.de

Jugendamt Hamburg-Bergedorf
Weidenbaumsweg 21
21029 Hamburg
Tel.: 040-428912601
Email: jugendamt@bergedorf.hamburg.de

Soziale Beratungsstelle Bergedorf Billstedt für
Menschen mit Wohnungsproblemen
Weidenbaumsweg 19
21029 Hamburg
Tel.: 040-7136721
Email: info@bsbergedorf.de

Bezirkliche Seniorenberatung Bergedorf
Weidenbaumsweg 21 (Eingang D)
21029 Hamburg
Tel.: 040-428912913
Email: sdz-bergedorf@bergedorf.hamburg.de

Polizei Bergedorf
Wentorfer Straße 13
21029 Hamburg
Frau Wagner (BüNaBe)

Tel.: 040-428654310

Arbeitsstelle Ev. Jugend im Kirchenkreis Hamburg-Ost

Rockenhof 1

22359 Hamburg

Telefon 040 / 51 90 00-860

Fax 040 / 51 90 00-899

ev.jugend@kirche-hamburg-ost.de

Die Fachberatungsstellen bieten Beratung zu verschiedenen Themengebieten an. Je nach Bedarf und Angebot nutzen wir die jeweiligen Kontakte.

Bedarf unserer Kirchengemeinde	Angebot der Beratungsstelle	Kontakt zur Beratungsstelle
Prävention sexualisierte Gewalt oder konkretes Anliegen bei Kindern und Jugendlichen (Krisenintervention)	Beratung und Information bei sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche	Zornrot e.V. Vierlandenstraße 38 21029 Hamburg Tel.: 040-7217363 Email: info@zornrot.de
Vernachlässigung, Kindeswohlgefährdung	Bei Sorgen um ein Kind/ Jugendlichen in Not	Jugendamt Hamburg-Bergedorf Weidenbaumsweg 21 21029 Hamburg Tel.: 040-428912601 Email: jugendamt@bergedorf.hamburg.de
Obdachlosenhilfe	Beratung, Hilfe und Unterstützung bei der Wohnungssuche, Notunterkunft, Sicherung des Einkommens, Umgang mit Behörden, Beschaffung von Papieren, Arbeitssuche	Soziale Beratungsstelle Bergedorf Billstedt für Menschen mit Wohnungsproblemen Weidenbaumsweg 19 21029 Hamburg Tel.: 040-7136721 Email: info@bsbergedorf.de
Seniorenhilfe		Bezirkliche Seniorenberatung Bergedorf Weidenbaumsweg 21 (Eingang D) 21029 Hamburg Tel.: 040-428912913 Email: sdz-bergedorf@bergedorf.hamburg.de

Bei allen konkreten Anliegen und Fragen		Polizei Bergedorf Wentorfer Straße 13 21029 Hamburg Frau Wagner (BüNaBe) Tel.: 040-428654310
Bei Verdacht oder Hinweisen	Beratung bei sexualisierter Gewalt, Übergriffen und/oder Grenzverletzungen im kirchlichen Kontext als Zeug/in, Betroffene/r oder Opfer	Meldebeauftragte Ev.-luth. Kirchenkreis HH-Ost Danziger Straße 15-17 20099 Hamburg Tel.: 040-519000472 mobil: 017619519896 j.heinrich@kirche-hamburg-ost.de anonym@kirche-hamburg-ost.de
Beratung, Aus- und Fortbildung in der Kinder- und Jugendarbeit	JuLeiCa Kurs Nähe und Distanz Seminar Grenzgebiete Seminar Diverse Seminare zu Wunschthemen	Arbeitsstelle Ev. Jugend im Kirchenkreis Hamburg-Ost Rockenhof 1 22359 Hamburg Telefon 040 / 51 90 00-860 Fax 040 / 51 90 00-899 ev.jugend@kirche-hamburg-ost.de

3.12 Handlungspläne und Verfahrensabläufe

Besteht ein **Verdacht** auf sexualisierte Gewalt, gehen wir folgendermaßen vor:

1. Wir **bewahren Ruhe**. Wir konfrontieren niemanden mit dem Verdacht oder Vorwurf.
2. Wir **hören** dem Menschen, der sich an uns wendet, aufmerksam **zu** und bewerten das Erzählte nicht. Wir bestätigen die Person darin, dass es richtig war, sich mitzuteilen. Wir stellen im Gespräch möglichst keine weiterführenden Fragen.
3. Wir **schützen** Betroffene oder Dritte vor weiteren Übergriffen. Wir beenden akute Gefahrensituationen unverzüglich.
4. Wir **dokumentieren** den geschilderten Sachverhalt (Beteiligte, Geschehen, Ort, Zeit, weitere Schritte) wertfrei. Wir stellen sicher, dass die Dokumentation sicher verwahrt wird und niemand außer uns Zugang dazu hat.
5. Wenn nicht bereits involviert, **informieren** wir die Multiplikator*innen.
6. Die Multiplikator*innen **holen** sich **Hilfe** bei der Meldebeauftragten des Kirchenkreises Hamburg-Ost. Diese veranlasst alle erforderlichen Schritte in Rückkoppelung mit der Kirchengemeinde.

Wir wissen, dass es für Kindertagesstätten und Jugendhilfeeinrichtungen bereits verbindliche Handlungskonzepte gibt. In diesem Fall rufen wir die zuständige Fachkraft an.

Bei Presseanfragen verweisen wir an die Pressestelle des Kirchenkreises.

Wir wissen, dass haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitende entsprechend des Präventionsgesetzes der Nordkirche verpflichtet sind, Übergriffe bei der*m unabhängigen Meldebeauftragten zu melden.

Der*dem Betroffenen gegenüber gehen wir folgendermaßen vor:

- Wir machen zu Beginn eines Gesprächs deutlich, wo wir Vertraulichkeit zusichern können und wo nicht.
- Wir versprechen nichts, was wir nicht halten können.
- Wir machen Handlungen transparent.
- Wir machen Wechsel im Gesprächssetting deutlich.

Bei einem **Ernstfall** in unserer Kirchengemeinde St. Petri und Pauli richten wir uns nach dem Verfahrensablauf der*m Meldebeauftragten der Fachstelle Prävention des Kirchenkreises HH-Ost. (Anlage 3)

Folgende Personen in ihrer jeweiligen Funktion sind mit dem Verfahrensablauf vertraut:

Name	Funktion	Mit Verfahren befasst am...	Erneute Befassung am...
Yvonne Brysinski	Diakonin und Multiplikatorin	21.04.2023	07.06.2025
Nadine Schleicher	KGR und Multiplikatorin	21.04.2023	07.06.2025

In unserer Kirchengemeinde wird der Verfahrensablauf bei Verdacht auf sexualisierte Gewalt veröffentlicht, weil wir zeigen, dass wir ein sicherer Ort sein wollen.

Verantwortlich dafür sind die Multiplikator*innen.

Zu informierende Personen	Methode	Wann?
Hauptamtliche und ehrenamtliche Leitung	Mail, Fortbildungen, Sitzungen	Nach Konzeptbeschluss am 8.6.2023
Gemeinde	Gemeindebrief, Newsletter, Homepage, Flyer	Nach Konzeptbeschluss am 8.6.2023
Quartier	Zeitungen	Nach Konzeptbeschluss am 8.6.2023

Im Anschluss an einen Ernstfall wird das Schutzkonzept zeitnah geprüft und relevante Themenfelder überarbeitet.

Gemeinsam wird reflektiert, wer welche Kompetenzen benötigt, um im nächsten Ernstfall noch professioneller zu agieren und welche Fortbildungen zur Wissenserweiterung beitragen können.

Wir empfehlen bzw. verpflichten diese Personen (in ihrer Funktion) zu folgenden Fortbildungen:

Person/Funktion	Empfehlung	Verpflichtung	Fortbildung zum Thema...	Turnus
KGR/Ausschüsse & Hauptamtliche		X	Nähe und Distanz Rollenklarheit Verantwortung Gewaltfreie Kommunikation	Zu Beginn der KGR Legislaturperiode
EA aus der Kinder- und Jugendarbeit		X	Nähe und Distanz	Alle 2 Jahre
EA aus der Arbeit mit Senior*innen	X		Nähe und Distanz	
Senior*innen	X		Sicherheit und Vorsorge im Alter (Mobilitätsberatung)	Jährlich
Alle EA	X		Nähe und Distanz Selbstverteidigung Achtsamkeit 1.Hilfe Kurs	

3.13 Unterstützungsleistungen

Ansprechpartner*in in der Unterstützungsleistungskommission in der Nordkirche ist:

Ursula Wolter-Cornell

E-Mail: kontakt@ulk.nordkirche.de

Ansprechpartner*in für Unterstützungsleistungen aus dem Kirchenkreis HH-Ost ist:

Jette Heinrichs

E-Mail: j.heinrich@kirche-hamburg-ost.de

3.14 Rehabilitation

Für die Rehabilitation von zu Unrecht beschuldigten sind in unserer Kirchengemeinde die Multiplikator*innen Ansprechpartner*innen. Wir richten uns in unserem Rehabilitationsverfahren nach den folgenden Handlungsschritten:

- Im Vorfeld wird Transparenz über das Rehabilitationsverfahren geschaffen. Alle (Mitarbeitende, Kinder, Jugendliche, Sorgeberechtigte, Gemeindemitglieder, ...) werden darüber informiert, dass es ein Rehabilitationsverfahren gibt und wie es funktioniert.
- Das Verfahren wird sorgfältig umgesetzt. Die zu Unrecht beschuldigte Person wird über alle Schritte informiert.
- Alle zur Verdachtsabklärung gemachten und dokumentierten Schritte werden „rückwärts“ gegangen. Alle zuvor hinzugezogenen Personen und Instanzen werden über die Rehabilitation der/des Mitarbeitenden informiert.
- Es wird sorgfältig geprüft, ob ein Gespräch zwischen beschuldigter und beschuldigender Person von beiden Seiten erwünscht ist. Wenn ja, dann wird dieses moderiert.
- Auch Teams, Kinder- und Jugendgruppen, Leitungsgremien etc. werden professionell begleitet.
- Die leitungsverantwortliche(n) Person(en) steht/stehen für Gespräche zur Verfügung, bis die Institution und die beteiligten Personen einen gemeinsamen (rituellen) Abschluss gefunden haben. Dieser wird bewusst geplant, terminiert und durchgeführt.
- Alle Schritte des Verfahrens werden, genau wie die Handlungsschritte im Ernstfall, dokumentiert.

Für ein Rehabilitationsverfahren greifen wir ggf. auf Gelder aus dem Fond „Allgemeine Rücklagen“ zu.

Es ist durch den KGR zu prüfen, ob und in welcher Höhe entstandene Kosten für juristische, therapeutische oder andere Unterstützung der zu Unrecht beschuldigten Person getragen werden.

An dieser Entscheidung hat mitgewirkt:	Nadine Schleicher, Yvonne Brysinski, Andreas Baldenius, Klaus Singer, Astrid Hildebrandt
Wir werden die Entscheidung überprüfen am:	07.06.2025
Verantwortlich dafür, dass dies geschieht:	Multiplikator*innen

3.15 Datenschutz und Verschwiegenheit

Alle haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden der Kirchengemeinde unterschreiben zu Beginn ihrer jeweiligen Tätigkeit eine Datenschutzerklärung sowie eine Verschwiegenheitserklärung (Anlage 7). Verantwortlich dafür ist der*die Ehrenamtlichenkoordinator*in.

Evaluation

Die Erarbeitung des Schutzkonzeptes hat gezeigt, dass viele Personen und Gruppen noch nicht ausreichend sensibilisiert sind und die Relevanz des Themas nicht genügend erkennen. Es ist ständige Aufgabe, das Konzept transparent und zugänglich zu machen sowie Haupt- und Ehrenamtliche fortzubilden.

Nach 2 Jahren wird das Konzept evaluiert. Veränderungen (neue Gruppen/neue Erkenntnisse/Schutzmaßnahmen) können jährlich nach Beschluss des KGRs eingepflegt werden. Sollte es zu einem Verdachtsfall kommen, wird das Konzept umgehend evaluiert und überarbeitet.

Die Vorsitzende des KGRs ist verantwortlich dafür, dass das Schutzkonzept alle zwei Jahre evaluiert wird. Die Evaluation wird am 07. Juni 2025 aufgenommen.